

Anhang A2 zu FMA-Richtlinie 2016/2 - Gliederung und Inhalt des Berichts über die Aufsichtsprüfung

1.	Zusammenfassung (Bank / Wertpapierfirma und Konzern).....	4
1.1	Wesentliche Eigenheiten.....	4
1.1.1	Haupttätigkeit	4
1.1.2	Einseitig gelagerte Geschäftsbereiche	4
1.1.3	Massgebliche Aktionäre	4
1.1.4	Abhängigkeiten.....	4
1.1.5	Organgeschäfte.....	4
1.1.6	Personalbestand	4
1.1.7	Wechsel im Verwaltungsrat und in der Geschäftsleitung.....	5
1.1.8	Beteiligungen.....	5
1.1.9	Änderungen in der Geschäftstätigkeit.....	5
1.2	Beanstandungen, Einschränkungen, wesentliche Feststellungen und Empfehlungen	5
1.2.1	Beanstandungen	5
1.2.2	Einschränkungen (Unmöglichkeit, einen Tatbestand zu würdigen).....	5
1.2.3	Wesentliche Feststellungen und Empfehlungen.....	5
1.3	Beanstandungen, Einschränkungen, wesentliche Feststellungen und Empfehlungen des Vorjahres	5
1.3.1	Beanstandungen des Vorjahres.....	5
1.3.2	Einschränkungen des Vorjahres	6
1.3.3	Wesentliche Feststellungen und Empfehlungen des Vorjahres	6
2.	Bank bzw. Wertpapierfirma	6
2.1	Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen	6
2.1.1	Konsolidierte Aufsicht durch die ausländischen Aufsichtsbehörden.....	6
2.1.2	Firmabezeichnung, Rechtsform und Firmensitz	6
2.1.3	Gewähr für einwandfreie Geschäftstätigkeit	6
2.1.4	Unvereinbarkeit, enge Verbindungen	6
2.1.5	Gesetzmässigkeit der Statuten und Reglemente.....	6
2.1.6	Gesetzmässigkeit, Zweckmässigkeit und Funktionieren der inneren Organisation	6
2.1.7	Aufgaben des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.....	6
2.1.8	Anfangs- und Mindestkapital.....	7
2.1.9	Erfüllung der Meldepflichten nach Art. 26 BankG	7
2.1.10	Massgebliche Aktionäre	7

2.2	Geschäftstätigkeit.....	7
2.2.1	Eigenmittel.....	7
2.2.2	Liquidität und Refinanzierung.....	7
2.2.3	Gesetzliche Reserven	7
2.2.4	Einlagensicherung und Anlegerschutz.....	8
2.2.5	Risikomanagement und Risikodeckung.....	8
2.2.6	Zusammenfassung des Prüfungsberichts gemäss Prüfungsprogramm gemäss nach Art. 35a Abs. 3 BankG.....	10
2.2.7	Risikoverteilung	10
2.2.8	Wertpapierdienstleistungen und Nebendienstleistungen.....	10
2.2.9	Organ- und Mitarbeitergeschäfte	10
2.2.10	Weiterverpfändung	10
2.2.11	Werbung.....	10
2.2.12	Bankgeheimnis.....	10
2.2.13	Heranziehung von vertraglich gebundenen Vermittlern.....	10
2.2.14	Zweigstellen und Repräsentanzen/Agenturen	10
2.3	Geschäftsbericht	10
2.3.1	Jahresbericht.....	11
2.3.2	Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang, Mittelflussrechnung.....	11
2.4	Übrige Vorschriften.....	12
2.4.1	Einhaltung der Sorgfaltspflichten bei Finanzgeschäften	12
2.4.2	Stellungnahme zu den Pflichten als Depotbank / Verwahrstelle	13
2.4.3	Verordnungen über die Erstellung von Finanzanalysen nach dem Marktmissbrauchsgesetz ¹³	
2.4.4	Wesentliche Korrespondenz, Massnahmen und Vorschriften der FMA und anderer Behörden ¹³	
2.4.5	Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (Sanierungspläne)	13
3.	Konsolidierte Überwachung	13
3.1	Konsolidierungskreis	13
3.1.1	Liste der konsolidierten Beteiligungen mit Angabe der Revisionsstellen.....	13
3.1.2	Liste der nichtkonsolidierten Beteiligungen (Angabe der Gründe für die Nichtkonsolidierung) ¹⁴	
3.1.3	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	14
3.2	Organisation und Führung	14
3.2.1	Angemessenheit der Konzernorganisation und Durchsetzung der für den Konzern erlassenen Führungsgrundsätze, unter besonderer Berücksichtigung von nicht in die Konsolidierung einbezogenen Beteiligungen	14
3.2.2	Missbrauch von Konzerngesellschaften zur Umgehung liechtensteinischer Gesetze	14



3.2.3	Risikovorsorge im Konzern	14
3.2.4	Gewähr der Konzernleitung, für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit der Konzern- gesellschaften zu sorgen	14
4.	Erklärungen und Zeichnungen des vorliegenden Berichts über die Aufsichtsprüfung	14

1. Zusammenfassung (Bank / Wertpapierfirma und Konzern)

1.1 Wesentliche Eigenheiten

1.1.1 Haupttätigkeit

Die Revisionsstelle nimmt in diesem Abschnitt mindestens zu den folgenden Punkten Stellung und erläutert die Entwicklung seit dem letzten Bericht über die Aufsichtsprüfung:

- Rechtsform / Mitgliedschaften bei Börsen
- Bilanzstruktur
- Ertragsstruktur
- Stellungnahme zur Entwicklung der Kundenvermögen
- Statuten
- Geschäftsreglement
- Depotbankfunktion- / Verwahrstellenfunktion
- Angewandter Rechnungslegungsstandard
- Sondervermögen
- Anschluss am Repo-System der Schweizerischen Nationalbank
- Kerngeschäft
- Kernmärkte
- Bankenapplikationen

1.1.2 Einseitig gelagerte Geschäftsbereiche

1.1.3 Massgebliche Aktionäre

Die Revisionsstelle führt Aktionäre mit einer Beteiligung von mehr als 5% auf.

Bei einer nicht konsolidiert beaufsichtigten Gruppe werden relevante Informationen, die auf die Bank oder Wertpapierfirma Einfluss haben, angeführt.

1.1.4 Abhängigkeiten

Die Revisionsstelle nennt wesentliche Abhängigkeiten und beurteilt die entsprechenden Risiken für die Bank.

1.1.5 Organgeschäfte

1.1.6 Personalbestand

Die Revisionsstelle nimmt Stellung zur Entwicklung des Personalbestandes seit dem letzten Bericht über die Aufsichtsprüfung. Dabei hält sie mindestens die Anzahl der Mitarbeitenden in Köpfen sowie teilzeitbereinigt (inkl. der entsprechenden Vorjahresangaben) fest. Im Weiteren erläutert sie Personalfluktuationen,

Abgänge von Schlüsselpersonen ausserhalb der Geschäftsleitung sowie fehlenden Stellvertretungsregelungen.

1.1.7 Wechsel im Verwaltungsrat und in der Geschäftsleitung

Die Revisionsstelle nimmt zu Veränderungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung Stellung und beurteilt dessen fachliche Qualifikation. Sie nimmt dabei Stellung, ob die personellen Veränderungen der FMA ordnungsgemäss gemeldet wurden.

Im Weiteren nimmt sie Stellung zu den Ausschüssen, welche der Verwaltungsrat gebildet hat. Dabei beurteilt sie, ob die darin vertretenen Mitglieder des Verwaltungsrates über die notwendigen fachlichen Kenntnisse verfügen.

1.1.8 Beteiligungen

Die Revisionsstelle gibt an, welche Beteiligungen die Bank oder Wertpapierfirma hält und ob eine konsolidierte Jahresrechnung erforderlich ist. Weiter sind hier Informationen über allfällig gehaltene Zweckgesellschaften (SPVs) wiederzugeben.

1.1.9 Änderungen in der Geschäftstätigkeit

Die Revisionsstelle beurteilt hier die eingegangenen Risiken im Zusammenhang mit der aktuellen und beabsichtigten zukünftigen Geschäftstätigkeit. Insbesondere berücksichtigt sie die Zielmärkte, die Expansionsabsichten, die erwarteten Volumina sowie die Produkte und Dienstleistungspalette. Dabei informiert die Revisionsstelle auch über strategische Entscheide, welche gefällt, aber noch nicht umgesetzt wurden.

1.2 Beanstandungen, Einschränkungen, wesentliche Feststellungen und Empfehlungen

1.2.1 Beanstandungen

Die Revisionsstelle nennt hier die Beanstandungen und erläutert sie. Sie setzt eine Frist zur Bereinigung und verweist auf die detaillierten Ausführungen im Bericht über die Aufsichtsprüfung. Im Weiteren informiert die Revisionsstelle über Benachrichtigungen gemäss Art. 39 Abs. 2 BankG.

1.2.2 Einschränkungen (Unmöglichkeit, einen Tatbestand zu würdigen)

1.2.3 Wesentliche Feststellungen und Empfehlungen

Die Revisionsstelle nennt hier die wesentlichen Feststellungen und Empfehlungen, welche sie erläutert. Sie setzt einen Umsetzungstermin zur Bereinigung und verweist auf die detaillierten Ausführungen im Bericht über die Aufsichtsprüfung. Zusätzlich führt sie hier weitere der Bank oder Wertpapierfirma zugestellte Dokumente an (z.B. Management Letter).

1.3 Beanstandungen, Einschränkungen, wesentliche Feststellungen und Empfehlungen des Vorjahres

1.3.1 Beanstandungen des Vorjahres

Die Revisionsstelle berichtet über die Überprüfung der im Vorjahr gesetzten Fristen und führt allfällige Stellungnahmen der Bank oder Wertpapierfirma an.

1.3.2 Einschränkungen des Vorjahres

1.3.3 Wesentliche Feststellungen und Empfehlungen des Vorjahres

Die Revisionsstelle berichtet über die Überprüfung der im Vorjahr empfohlenen Fristen und führt allfällige Stellungnahmen der Bank oder Wertpapierfirma an.

2. Bank bzw. Wertpapierfirma

2.1 Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen

2.1.1 Konsolidierte Aufsicht durch die ausländischen Aufsichtsbehörden

Die Revisionsstelle berichtet hier insbesondere über die Einhaltung von Art. 15 Abs. 2 BankG.

2.1.2 Firmenbezeichnung, Rechtsform und Firmensitz

2.1.3 Gewähr für einwandfreie Geschäftstätigkeit

Die Revisionsstelle berichtet an dieser Stelle auch über die Offenlegungspflichten gemäss Art. 29c BankV und ob diese eingehalten wurden.

2.1.4 Unvereinbarkeit, enge Verbindungen

2.1.5 Gesetzmässigkeit der Statuten und Reglemente

2.1.6 Gesetzmässigkeit, Zweckmässigkeit und Funktionieren der inneren Organisation

In diesem Kapitel ist insbesondere zur EDV (inkl. Datensicherheit), zum Business Continuity Management sowie zum Auslagerung (Outsourcing), internen Kontrollsystem und zur internen Revision Stellung zu nehmen.

Weiter ist zur Datensicherheit zu mindestens folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

- Vertrauliche Daten und die davon betroffenen Systeme und Speichermedien sind bekannt, aus Risikosit beurteilt, durch risikoorientierte Sicherheitsweisungen abgedeckt und durch organisatorische und technische Massnahmen angemessen geschützt.
- Alle Personen (Mitarbeitende und Dritte) mit Zugang zu vertraulichen Daten sind informiert, geschult und werden angemessen überwacht.
- Der physische Zugang zu Lokalitäten und der logische Zugang zu Systemen (inkl. Drucker), Netzwerken und Datenträgern ist auf autorisierte Personen beschränkt und wird überwacht.
- Archivierte Daten, Datenträger und Dokumente unterliegen einem Zutritts- und Zugriffsschutz.

2.1.7 Aufgaben des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Die Revisionsstelle nimmt über die Aufgaben des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung Stellung, z.B. mittels Einsichtnahme in die Sitzungsprotokolle.

2.1.8 Anfangs- und Mindestkapital

2.1.9 Erfüllung der Meldepflichten nach Art. 26 BankG

2.1.10 Massgebliche Aktionäre

Die Revisionsstelle nimmt hier Stellung zu Aktionären mit einer Beteiligung von mehr als 5%. Sie erläutert wesentliche Veränderungen im Aktionariat. Zudem nimmt die Revisionsstelle Stellung zu den qualifiziert Beteiligten der Bank oder Wertpapierfirma im Sinne von Anhang 8 der Bankenverordnung.

2.2 Geschäftstätigkeit

2.2.1 Eigenmittel

2.2.1.1 Einhaltung der Eigenmittelvorschriften

2.2.1.2 ICAAP

Die Revisionsstelle hat sowohl eine Stellungnahme zur Angemessenheit und Vollständigkeit des ICAAP-Dokuments als auch insbesondere zur inhaltlichen Ausgestaltung des ICAAP-Prozesses und der Einhaltung der Anforderungen der FMA-Mitteilung 10/2009 vorzunehmen.

Wesentliche Punkte für die Analyse des ICAAPs sowie der dazugehörigen Prüfungshandlungen sind:

- Analyse des ICAAPs und Plausibilisierung der Angaben
- Abgleich der von der Bank identifizierten Risiken mit denjenigen von der Revisionsstelle
- Prüfhandlungen für Kernfelder der Risikomitteilung (FMA-Mitteilung Nr. 10/2009)
- Prüfhandlungen in identifizierten Risikofeldern (sofern nicht im Rahmen eines anderen Teils der Berichterstattung bereits erfolgt, in diesem Fall nur ein Hinweis darauf)
 - Vorhandenes Weisungswesen
 - Tatsächliche Abläufe
 - Plausibilisierung von Berechnungsmethoden und sonstigen Risikotools
- Plausibilisierung des Gesamtrisikos und der Risikodeckungsmasse

2.2.2 Liquidität und Refinanzierung

2.2.2.1 Einhaltung der Liquiditätsvorschriften

2.2.2.2 ILAAP

2.2.3 Gesetzliche Reserven

Hier ist explizit die Einhaltung von Art. 6 BankG zu bestätigen.

2.2.4 Einlagensicherung und Anlegerschutz

2.2.5 Risikomanagement und Risikodeckung

Die Revisionsstelle hat insbesondere zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

- Risikopolitik
 - Risikoarten, die aufgrund der Risikopolitik für die Bank bzw. Wertpapierfirma relevant sind
 - gesamthaft eingegangene Risiken
 - Umgang mit Cross-Border-Risiken
- Risikomanagement und Risikokontrolle

Erfüllung der Überwachungs- und Kontrollfunktionen der für folgende Aufgaben zuständigen Einheiten, deren Unabhängigkeit und organisatorische Eingliederung:

- Messung der Risiken
- Limitenüberwachung
- Prüfung der verwendeten Modelle und Verfahren und deren korrekte Anwendung
- Integrität der Input-Daten
- Berichterstattung an die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat
- Kreditrisiko
 - Messmethoden und deren Implementierung, insbesondere Risikoklassensystem (Ratingsystem): Angemessenheit
 - vorgenommene Wertberichtigungen und Rückstellungen: Angemessenheit
 - Hypothekengeschäft, insbesondere auch hinsichtlich Einhaltung von Anhang 4.5 BankV
 - Risikoeinschätzung der Bank bezüglich der Risiken im Hypothekengeschäft
 - Wirksamkeit der Überwachung und Überprüfung der Risiken durch die Bank
 - Zweckmässigkeit der Portfolioanalyse
 - Anmerkungen zur Aufstellung des Hypothekarportfolios gemäss Formular der FMA „Zusammenfassung des Hypothekarportfolios“
 - Handhabung der Bewertung der Liegenschaften und der Wiedervorlagefristen
 - Praxis zur Bestimmung der Tragbarkeit und des entsprechenden Regelwerkes
 - Praxis betreffend Amortisationen
 - Praxis bezüglich der Exception To Policy (ETP), des entsprechenden Regelwerkes, der Kompetenzregelungen unter Angabe der Anzahl und Volumina der ETP Arten (Bonität, Tragbarkeit, Belehnungssätze, Amortisation etc.)
 - Anmerkungen zum Reporting der Bank zu den ETP-Geschäften gemäss Anhang 4.5 Ziff. 9.2 BankV (Anhang 4)
 - Art und Ergebnisse durchgeführter Stresstests

- Marktrisiko (Handel)
 - tägliche Bewertung
 - verwendete Messmethoden und deren Implementierung: Angemessenheit
 - interne Risikozahlen und deren Limiten sowie deren Verhältnismässigkeit
 - Stresstesting
 - Derivataktivitäten (inkl. Kundentransaktionen): Positive und negative Wiederbeschaffungswerte sowie deren jeweilige Kontraktvolumen pro Risikofaktor und -instrument
 - Vergütungspolitik insbesondere die variable Vergütung von Mitarbeitern des Handels
 - Verfahren zur Bestimmung der Eigenmittelanforderungen: Angemessenheit sowie korrekte Anwendung
- Marktrisiko (Bankenbuch)
 - Zinsrisiken
 - Messmethoden und deren Implementierung: Messung des Wert- und Einkommenseffektes: Angemessenheit
 - interne Risikozahlen und deren Limiten sowie deren Verhältnismässigkeit
 - Derivataktivitäten: Positive und negative Wiederbeschaffungswerte sowie deren jeweilige Kontraktvolumen pro Instrument
 - Aktienkurs- und Währungsrisiken
 - Messmethoden und deren Implementierung: Angemessenheit
 - interne Risikozahlen und deren Limiten sowie deren Verhältnismässigkeit
 - Derivataktivitäten: Positive und negative Wiederbeschaffungswerte sowie deren jeweilige Kontraktvolumen pro Instrument
- operationelles Risiko
- Konzentrationsrisiko
- Restrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Zinsänderungsrisiko
- Risiko einer übermässigen Verschuldung
- Verbriefungsrisiko
- Ausfallrisiko
- Abwicklungsrisiko
- Gegenparteirisiko
- Reputationsrisiko
- rechtliches Risiko

- Vergütungspolitik und -praxis

2.2.6 Zusammenfassung des Prüfungsberichts gemäss Prüfungsprogramm gemäss nach Art. 35a Abs. 3 BankG

Die Revisionsstelle fasst das Ergebnis des Prüfungsberichts gemäss Prüfungsprogramm nach Art. 35a Abs. 3 BankG des Berichtsjahres zusammen.

2.2.7 Risikoverteilung

2.2.8 Wertpapierdienstleistungen und Nebendienstleistungen

Die Revisionsstelle nimmt zu den folgenden Punkten Stellung:

- Organisation
- Kundenklassierung
- Dokumentations- und Informationspflicht
- Wohlverhaltensregeln
- Bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen
- Aufzeichnung und Meldung von Geschäften sowie Wahrung der Marktintegrität
- Berichtspflichten
- Erkennung von und Umgang mit Interessenkonflikten
- Offenlegung von Zuwendungen

2.2.9 Organ- und Mitarbeitergeschäfte

2.2.10 Weiterverpfändung

2.2.11 Werbung

2.2.12 Bankgeheimnis

2.2.13 Heranziehung von vertraglich gebundenen Vermittlern

2.2.14 Zweigstellen und Repräsentanzen/Agenturen

Hier sind die Zweigstellen sowie die Repräsentanzen/Agenturen anzuführen und über die vorgenommenen Prüfungshandlungen bzw. die Ergebnisse der Prüfungen zu berichten. Sofern sich die Zweigstelle oder Repräsentanz/Agentur im Ausland befindet, ist hier über besondere regulatorische Erfordernisse sowie deren Einhaltung angemessen zu berichten. Bei Zweigstellen in EWR-Mitgliedstaaten sind insbesondere die Bestimmungen von Art. 30b Abs. 2 BankG zu berücksichtigen resp. die Angemessenheit derer zu beurteilen.

2.3 Geschäftsbericht

Es sind mindestens zu den folgenden Punkten Aussagen zu machen:

- Struktur der Bilanz, der Erfolgsrechnung und des Anhangs und allenfalls der Mittelflussrechnung

- Rentabilität (allenfalls in Bezug auf die Risikolage)
- Wesentliche Änderungen gegenüber den Vorjahren und deren Ursachen
- Hinweis zu einer unklaren Darstellung der Jahresrechnung (formell und materiell)
- Offenlegung und Kommentierung wesentlicher Abweichungen zu den von der Bank bzw. Wertpapierfirma der FMA als Frühinformation übermittelten Werten.
- Budgetierung (Eckwerte, massgebende zugrunde liegende Annahmen, wesentliche Veränderungen gegenüber den effektiven Zahlen des Berichtsjahres etc.)

2.3.1 Jahresbericht

Die Revisionsstelle hat darüber Auskunft zu geben, ob die Angaben des Jahresberichts in Einklang mit der Jahresrechnung stehen.

2.3.2 Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang, Mittelflussrechnung

2.3.2.1 Struktur der Bilanz

An dieser Stelle sind insbesondere die folgenden Punkte zu kommentieren:

- Wesentliche Veränderungen von Bilanzpositionen
- Refinanzierung
- Entwicklung des Eigenkapitals und der Eigenmittel
- Wesentliche Veränderungen des Kundenvermögens
- Würdigung der Entwicklung anhand von ausgewählten Kennzahlen

2.3.2.2 Ausserbilanzgeschäfte

Wesentliche Auffälligkeiten bei den Ausserbilanzgeschäften sind zu kommentieren.

2.3.2.3 Kommentar zu Kundenvermögen

2.3.2.4 Erfolgsrechnung

Kommentar zu den wesentlichen Auffälligkeiten der Erfolgsrechnung.

2.3.2.5 Anhang

Kommentar zu den wesentlichen Auffälligkeiten des Anhangs.

2.3.2.6 Mittelflussrechnung

Die Revisionsstelle kommentiert die wesentlichen Auffälligkeiten der Mittelflussrechnung. Sollte die Bank oder Wertpapierfirma auf die Erstellung einer Mittelflussrechnung verzichten, so erläutert die Revisionsstelle hier, ob dies in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen erfolgt.

2.3.2.7 Offenlegung und Kommentierung wesentlicher Abweichungen zu den Frühinformationen

2.3.2.8 Budgetierung

Die Revisionsstelle nimmt hier Stellung:

- zur Angemessenheit des Instrumentariums zur finanziellen Planung und Steuerung des Instituts;
- zu den massgebenden zugrunde liegenden Annahmen des Budgets für das laufende Geschäftsjahr unter Angabe der wesentlichen Eckwerte des Budgets;
- zu wesentlichen Abweichungen der effektiven Zahlen des Berichtsjahres zum Vorjahresbudget.

2.3.2.9 Weitere Angaben

Ergänzend ist durch die Revisionsstelle zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

- Behandlung der Zinsen auf gefährdeten Forderungen und der Zinsen, deren Eingang fraglich ist
- Deckung der Risiken der Aval-, Bürgschafts-, Garantie- und Akkreditivverpflichtungen der Bank oder Wertpapierfirma
- Umfang und ordnungsgemässe Behandlung der Treuhandgeschäfte; Angemessenheit des Schutzes der Treugeber vor dem Risiko der Verrechnung ihrer Guthaben mit Forderungen des Empfängers des Treuhandgeschäftes gegen die Bank oder Wertpapierfirma
- Verhältnis der Aktiven im Ausland (ausschliesslich Schweiz) zu den Gesamtktiven. Die Auslandsaktiven sind zu unterteilen in solche, deren Kapital und Erträge uneingeschränkt transferierbar sind, und andere
- Bestimmungen über die Kapitalausfuhr aufgrund des Währungsvertrages zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweizerischen Eidgenossenschaft
- Deckung der nicht pfandgesicherten Verbindlichkeiten der Bank oder Wertpapierfirma durch die freien Aktiven; es ist eine Aufstellung beizufügen über die verpfändeten Aktiven und die darauf gewährten und von der Bank oder Wertpapierfirma beanspruchten Kredite
- Gesamtnominalbetrag des Beteiligungskapitals im Eigentum der Bank oder Wertpapierfirma, mit Angabe des Anschaffungspreises
- Gesamtnominalbetrag des belehnten Beteiligungskapitals der Bank oder Wertpapierfirma sowie der für den Ankauf solcher Aktien oder Anteilscheine gewährten Kredite
- Buchwerte der ertragslosen Wertschriften und Beteiligungen
- Devisenstatus der Bank oder Wertpapierfirma (Gegenüberstellung von Aktiven und Verbindlichkeiten in fremder Währung, einschliesslich Ausserbilanzgeschäfte)

2.4 Übrige Vorschriften

2.4.1 Einhaltung der Sorgfaltspflichten bei Finanzgeschäften

Die Revisionsstelle fasst das Ergebnis des Kontrollberichts des Berichtsjahres gemäss Sorgfaltspflichtgesetz über die Durchführung der ordentlichen Sorgfaltspflichtkontrolle für Banken und Wertpapierfirmen zusammen.

2.4.2 Stellungnahme zu den Pflichten als Depotbank / Verwahrstelle

2.4.3 Verordnungen über die Erstellung von Finanzanalysen nach dem Marktmissbrauchsgesetz

2.4.4 Wesentliche Korrespondenz, Massnahmen und Vorschriften der FMA und anderer Behörden

Beispielsweise rechtskräftige Verfügungen der FMA, Auflagen, Beschränkungen, Aufsichtsmassnahmen gegenüber oder Prüfungen von Gruppengesellschaften und sich daraus ergebende wesentliche Feststellungen oder Vereinbarungen mit Steuerbehörden (FATCA etc.).

Weiters ist über die Einhaltung von Vorschriften europäischer Aufsichtsbehörden (EBA, ESMA etc.) zu berichten. Dabei ist zu jeder einzelnen Vorschrift anzugeben, wie geprüft wurde und zu welchem Ergebnis die Prüfung geführt hat.

2.4.5 Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (Sanierungspläne)

Die Revisionsstelle nimmt Stellung, ob die Sanierungspläne nach Art. 6 und Art. 9 des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes nach Form und Inhalt den gesetzlichen resp. regulatorischen Bestimmungen entspricht.

3. Konsolidierte Überwachung

Für die Konzernberichterstattung ist im Anschluss an die Kapitel 3.1 und 3.2 sinngemäss analog Kapitel 2 zu berichten. Dabei muss jedoch über folgende Punkte des Kapitels 2 nicht berichtet werden:

- Anfangs- und Mindestkapital
- Massgebliche Aktionäre
- Gesetzliche Reserven
- Einlagensicherung und Anlegerschutz
- Wertpapierdienstleistungen und Nebendienstleistungen
- Weiterverpfändung
- Heranziehung von vertraglich gebundenen Vermittlern
- SPG
- Depotbank / Verwahrstelle
- Zweigstellen und Repräsentanzen/Agenturen

3.1 Konsolidierungskreis

3.1.1 Liste der konsolidierten Beteiligungen mit Angabe der Revisionsstellen

Die Revisionsstelle hat an dieser Stelle explizit zu bestätigen, ob die Vorschriften im Zusammenhang mit der Konsolidierungspflicht gemäss Art. 10 BankG i.V.m Art. 1131 PGR i.V.m. Art. 6 und 9 FKG eingehalten sind.

- 3.1.2 Liste der nichtkonsolidierten Beteiligungen (Angabe der Gründe für die Nichtkonsolidierung)**
- 3.1.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahr**
- 3.2 Organisation und Führung**
 - 3.2.1 Angemessenheit der Konzernorganisation und Durchsetzung der für den Konzern erlassenen Führungsgrundsätze, unter besonderer Berücksichtigung von nicht in die Konsolidierung einbezogenen Beteiligungen**
 - 3.2.2 Missbrauch von Konzerngesellschaften zur Umgehung liechtensteinischer Gesetze**
 - 3.2.3 Risikovorsorge im Konzern**
 - 3.2.4 Gewähr der Konzernleitung, für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit der Konzerngesellschaften zu sorgen**
- 4. Erklärungen und Zeichnungen des vorliegenden Berichts über die Aufsichtsprüfung**

Die Revisionsgesellschaft sowie der leitende Revisor bestätigen Folgendes:

„Es liegt kein Sachverhalt vor, welcher die Unabhängigkeit der Revisionsgesellschaft sowie des leitenden Revisors gefährden könnte.

Wir bestätigen, die Prüfdokumentation bzw. die Arbeitspapiere in Liechtenstein so aufzubewahren, dass wir diese vollständig der FMA innerhalb von zehn Arbeitstagen nach Zustellung der Aufforderung zur Verfügung stellen können und die Finalisierung der Arbeitspapiere ausschliesslich in Liechtenstein erfolgt ist.

Unsere Revisionstätigkeit erfolgte in Einklang mit dem anwendbaren Recht.

Wir bestätigen, von der Bank / Wertpapierfirma bzw. der Gruppe alle notwendigen Auskünfte und Unterlagen nach Art. 11 Abs. 2 und 3 BanG erhalten zu haben.

Weiter bestätigen wir die Verteilung des Berichts über die Aufsichtsprüfung gemäss Art. 38 Abs. 3 BankG.“

- Anhang 1: Risikoanalyse / Prüfstrategie
- Anhang 2: Kopie Geschäftsbericht
- Anhang 3: Kopie Kontrollbericht gemäss Sorgfaltspflichtgesetz
- Anhang 4: Zusammensetzung des Hypothekarportfolios
- Anhang 5: Aktuelles Organigramm
- Anhang 6: Gruppenstruktur (nur im Falle einer Konsolidierung)